

Die Bundesregierung bezieht aktuelle Entwicklungen in die Entscheidungsfindung für zukünftige Ausfuhranträge ein, für die jeweils eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung stattfindet. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

11. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Scharfschützengewehre welchen Typs sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland an die Türkei seit 2015 geliefert worden (Anzahl bitte getrennt nach 2015 und 2016 auflisten), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass beim NATO-Partner Türkei derzeit keine besonderen politischen Gründe bestehen, die in Einzelfällen eine Beschränkung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geboten sein lassen, obwohl Versagungsgründe wegen des Bestehens eines hinreichenden Verdachts wie bspw. durch Medien wie dem „Standard“ (<http://derstandard.at/2000048074196/Oesterreichische-Waffen-gegen-Zivilisten-in-der-Osttuerkei>) vorliegen, dass die beantragten Güter zu interner Repression missbraucht werden könnten oder sie einen internen Konflikt auslösen, verlängern oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen würden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 18/205, Anlage 8)

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2015 drei Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren (Typ AL – Pos. A0001A) in die Türkei erteilt.

Jahr	Genehmigungen	Stückzahl	Typ
2015	2	2	Steyr SSG04 Steyr .50HS M1
2016	1	1	Gewehr G28

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem

Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für NATO-Partner wie der Türkei grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Die Bundesregierung bezieht bei der Entscheidung über Ausfuhranträge im Rahmen der differenzierten und sorgfältigen Einzelfallprüfung aktuelle Entwicklungen ein. Dabei prüft sie auch, ob zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung besondere politische Gründe vorliegen, die eine Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern an den NATO-Partner Türkei im konkreten Einzelfall rechtfertigen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den vom Militärat von Manbidsch (MMC) gemeldeten Tod des aus Bielefeld stammenden A. L. der sich im September 2016 als freiwilliger den Syrisch-Demokratischen-Kräften (SDF) und dem MMC zum Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) angeschlossen hatte, bei einem türkischen Luftangriff auf ein vom MMC kontrolliertes Dorf bei Manbidsch, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der gemeldeten Tötung eines deutschen Staatsbürgers bei einem Luftangriff eines NATO-Verbündeten auf die von der internationalen Anti-IS-Koalition unterstützten SDF, (<http://kurdishquestion.com/article/3663-mmc-statement-on-michael-israel-and-anton-leschek-killed-in-turkish-airstrikes-in-syria>; www.rp-online.de/nrw/panorama/syrien-kaempfer-aus-bielefeld-bei-luftangriff-der-tuerkei-getoetet-aid-1.6434359)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 8. Dezember 2016**

Der Bundesregierung sind die vorliegenden Medienberichte bekannt. Das Auswärtige Amt steht mit den Angehörigen des mutmaßlich getöteten Deutschen in Kontakt und ist bemüht, die Identität eindeutig zu klären.

Die Bundesregierung setzt sich für ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in Nord-Syrien im Rahmen der Anti-IS-Koalition ein.